

Kleine Anfrage

des Abg. Wilfried Klenk CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Ausbau der Landesstraße (L) 1115 –
Aufstufung zur Bundesstraße**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfolgt sie nach wie vor das Ziel, die L 1115 zur Bundesstraße aufzustufen?
2. Werden diesbezüglich bereits Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium geführt und wenn ja, wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
3. Plant sie unabhängig einer möglichen Aufstufung, zeitnah die derzeit ruhenden Planungen (siehe Drucksache 15/3403) der Abschnitte zwei und drei wieder aufzunehmen?
4. Nachdem das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt bereits eingeleitet ist, wie ist der aktuelle Stand und wann ist mit dem Beginn der Ausführung des ersten Abschnitts zu rechnen?

24. 11. 2016

Klenk CDU

Begründung

Die Kleine Anfrage soll Aufschluss über die Planungen und aktuellen Möglichkeiten einer Aufstufung zur Bundesstraße (B) geben, nachdem der Bund zwischenzeitlich die Freigabe zum vollständigen Ausbau der B 14 bis Backnang West erteilt hat. Der gleichzeitige Ausbau der jetzigen L 1115 bzw. deren Aufstufung zur Bundesstraße und gleichzeitigem Ausbau mit der Baumaßnahme B 14 würde nicht nur für die Raumschaft Backnang, sondern für den gesamten Rems-Murr-Kreis eine erhebliche Verbesserung der Anbindung an die A 81 bringen. Dies vor allem auch deshalb, da mit einer zeitnahen Verwirklichung des Nord-Ost-Rings nicht zu rechnen ist. Diese Haltung hat der Fragesteller auch einem kürzlich erschienenen Interview mit Herrn Regierungspräsident Reimer so entnommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 Nr. 24-3911.14-RPS/115 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Verfolgt sie nach wie vor das Ziel, die L 1115 zur Bundesstraße aufzustufen?

Ja.

2. Werden diesbezüglich bereits Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium geführt und wenn ja, wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Mit dem Bund wurden bereits in der Vergangenheit Gespräche auf Arbeitsebene zu diesem Thema geführt. Im Rahmen des am 10. Juni 2016 erfolgten Spatenstichs des Teilabschnitts 1 des Projekts Ausbau der B 14 Backnang/West-Nellmersbach hatte Herr Parlamentarischer Staatssekretär Norbert Barthle MdB ausgeführt, dass aus Sicht des Bundes eine Aufstufung der L 1115 im Streckenabschnitt zwischen Backnang und Mundelsheim zu einer Bundesstraße grundsätzlich denkbar sei. Diese Aussage wurde zum Anlass genommen, Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Norbert Barthle MdB mit Schreiben vom 4. August 2016 den Wunsch des Landes zu einer derartigen Aufstufung schriftlich darzulegen. Es wurde erläutert, dass die L 1115 im Straßennetz des Rems-Murr-Kreises und des Landkreises Ludwigsburg eine sehr wichtige Verbindung zwischen der B 14 bei Backnang und der A 81 bei der Autobahnanschlussstelle Mundelsheim mit überregionaler Funktion darstelle, die nach Auffassung des Landes die Funktion einer Bundesstraße habe. Der vorgesehene 3-streifige Ausbau könnte nach erfolgter Aufstufung zu einer Bundesstraße außerhalb des Bedarfsplanes mittels der den Ländern pauschal zugewiesenen Um- und Ausbau-Mittel erfolgen.

Gemäß den Regelungen in § 2 Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz entscheidet die oberste Straßenbaubehörde des Landes über eine Umstufung. Vor einer Aufstufung zu einer Bundesstraße ist das Einverständnis des Bundes einzuholen. Ferner sind nach § 6 Abs. 3 Landesstraßengesetz vor Umstufung die Träger der Straßenbaulast zu hören.

Das Land wird – sobald alle hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen – beim Bund einen förmlichen Antrag auf Aufstufung der L 1115 zur Bundesstraße stellen. Einen konkreten und mit dem Bund abgestimmten Zeitplan, bis wann die Umstufung erfolgen kann, gibt es bislang noch nicht.

3. *Plant sie unabhängig einer möglichen Aufstufung, zeitnah die derzeit ruhenden Planungen (siehe Drucksache 15/3403) der Abschnitte zwei und drei wieder aufzunehmen?*

Derzeit ruhen die Planungen für alle drei Abschnitte. Vor einer Wiederaufnahme der Planungen ist die Entscheidung des Bundes zur Aufstufung der L 1115 zur Bundesstraße abzuwarten.

4. *Nachdem das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt bereits eingeleitet ist, wie ist der aktuelle Stand und wann ist mit dem Beginn der Ausführung des ersten Abschnitts zu rechnen?*

Der mittlere 1. Bauabschnitt befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Vor einer Weiterführung des Projekts soll die Entscheidung des Bundes zur Aufstufung der L 1115 zur Bundesstraße abgewartet werden. Bei einer Fortführung der Planungen sind Anpassungen an die aktuellen Entwurfsrichtlinien erforderlich.

Hermann
Minister für Verkehr